

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0372/2010

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

05.05.2010

Betrifft

Baukostenzuschüsse für Mitgliedsvereine des Sportsportbund Münster e. V.
hier: Zuschussentscheidung

Beratungsfolge

11.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
18.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
20.05.2010	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
27.05.2010	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.06.2010	Sportausschuss	Entscheidung

Sachentscheidung

Der Sportausschuss fasst zur Sportförderung der Mitgliedsvereine des Sportsportbund Münster e. V. die folgenden Beschlüsse:

I. Die Förderanträge der Sportvereine

- 1.1 Die Stadt lässt die Förderanträge der vier in Anlage 1 bei A.1 bis A.4 aufgeführten Vereine unberücksichtigt, da die Unterlagen zu den Bau-
maßnahmen unvollständig sind.
- 1.2 Die Stadt beendet das Förderverfahren für die Förderanträge der drei in
Anlage 1 bei B.5 bis B.7 aufgeführten Vereine, da sie anderweitig geför-
dert wurden bzw. vom Bauvorhaben absehen.
- 1.3 Die Stadt Münster lehnt die Förderanträge der vier in Anlage 1 bei C.8
bis C.11 aufgeführten Vereine ab, da sie die fehlenden Fördervorausset-
zungen nicht erlangen können.
- 1.4 Die Stadt Münster bewilligt den fünf in Anlage 1 bei D.12 bis D.16 aufge-
führten Vereinen 323.500 € Zuschuss.

2. Die Stadt Münster bewilligt den Vereinen, denen sie nach Beschlusspunkt I.1.4. einen Baukostenzuschuss bewilligt, zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte in der Vereinsarbeit 15.000 € Zuschuss.
3. Die Stadt Münster zahlt SC Westfalia Kinderhaus (D.12) und DJK SC Dyckburg (D.13) die nach Beschlusspunkt I.1.4 und I.2. bewilligten Zuschüsse erst, nachdem sie die notwendigen Pachtverhältnisse belegten, Telekom Post-SV (D.14), TV Wolbeck (D.15), FC Gievenbeck (D.16) nachdem sie alle Liegenschafts-, Bau-, Finanzgrundlagen schufen.
4. Die Stadt Münster zahlt den Vereinen die nach Beschlusspunkt I.1.4 und I.2 bewilligten Zuschüsse nach dem belegten Baufortschritt.
5. Die Stadt Münster behält sich Änderungen bei den nach Beschlusspunkt I.1.4, I.2 bewilligten Zuschüssen vor, falls bei der Durchführung bzw. Abrechnung der geförderten Maßnahmen Änderungen eintreten.

Kosten / Folgekosten

II. Die Finanzierung der bewilligten Baukostenzuschüsse

Die Stadt Münster finanziert aus den städtischen Mitteln, die 2010 im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen, die folgenden Zuschüsse gemäß Beschlussvorschlag Ziffer I:

II.1 - 323.500 € Baukostenzuschüsse nach Beschlussvorschlag Ziffer I.1.3,

II.2 - 15.000 € Zuschüsse zur Förderung sozial-integrativer Schwerpunkte der Vereinsarbeit nach Beschlussvorschlag Ziffer I.2.

Begründung zu Ziffer I.1.1 – Zuschussentscheidung vertagen

Münster Mammuts und Rugby Tourists suchen Standorte für Bau und dauerhaften Betrieb von American Football- und Rugby-Plätzen. Die Vereinspläne konnten bisher jedoch nicht verwirklicht werden. Der Bestand der Tennisanlage von TC Rot-Weiß ist bis auf weiteres gesichert. Perspektivisch wird der Verein den Standort ggf. aufgeben müssen. Entsprechende Planungen sind dann zu konkretisieren. TSV Handorf hat erste Überlegungen für eine Verlagerung der Sportanlage angestellt, die im Anfangsstadium sind. Akuter Handlungsbedarf besteht nicht. Die Sportverwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die vier Anträge zu vertagen, da die Vereine aus sportfachlichen Gründen an den Vorhaben festhalten. Die Anträge könnten mittelfristig zur Entscheidung gelangen.

Begründung zu Ziffer I.1.2 - Antragsverfahren beenden

Eintracht Münster beantragte Fördergelder aus Sport- und BV-Mitteln. Die BV Münster-Ost bewilligte einen Zuschuss, die Förderung aus dem Sportetat ist nicht mehr erforderlich. St. Sebastian-Schützen bauten nach der Antragsstellung auf dem Gelände des früheren Freibads Nienberge einen Schießstand mit

städtischen Mitteln, die im Rahmen des Bäderkonzeptes zur Verfügung gestellt wurden. Die Maßnahme ist bereits durchgeführt und abgeschlossen. TSC Münster-Gievenbeck zog den Förderantrag für den Bau der Gymnastikhalle Diekmannstraße zurück. Der Antrag ist erledigt. Die Sportverwaltung schlägt vor, die drei Förderanträge nicht weiter zu berücksichtigen und das Sportförderverfahren zu beenden.

Begründung zu Ziffer I.1.3 – Anträge ablehnen

DJK Grün-Weiß Amelsbüren nutzt ein nicht DIN-gerecht erstelltes Trainingsfeld (Ballwiese), das die Stadt aufgrund der Bedarfslage des Sportvereins nur zum Jugendtraining an der Sportanlage Zum Häpper herrichtete. Vorausgegangen waren Absprachen, dass das Spielfeld keine Trainingsbeleuchtungsanlage bekommen wird, da die Vorgaben der 18. BImSchVO eine solche Anlage ohne aktive Maßnahmen (nachbarschaftliche Beziehungen) nicht zulassen. Der Verein hat Ausweichmöglichkeiten auf beleuchtete Plätze. TuS Hilstrup möchte seine Bouleanlage komplett überdachen. Das widerspricht dem sportgerechten Ansinnen, Boule im Freien zu spielen. Golfclub Münster-Wilkinghege erhebt von Vereinsmitgliedern eine Einstandszahlung, die über dem Wert der Sportförderrichtlinie liegt. Für den abgebrannten Hochbau tritt die Vereinsversicherung ein. TC Handorf sanierte nach eindeutigen Hinweisen zum Förderverfahren ohne Genehmigung der Stadt die Heizungsanlage; dies ist ein Förderausschluss. Die Sportverwaltung schlägt vor, die vier Anträge abzulehnen.

Begründung zu Ziffer I.1.4 - Bewilligung von Baukostenzuschüssen

Die Anträge und ihre Bewertung

Fünf Sportvereine stellten bis zum 28.02.2009 Förderanträge für geplante Baumaßnahmen, die die Stadt 2010 berücksichtigen kann. Die Sportverwaltung prüfte die Anträge und die sachbezogenen Aufwendungen, sie sind nach der Sportförderrichtlinie förderfähig. Die geplanten Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund empirischer Erhebungen zur Münsteraner Sportentwicklung und mit Blick auf evtl. sich ändernde sportfachliche Schwerpunktsetzung bewertet. Für die Sportverwaltung ist mit Blick auf eine vertretbare Vereinsbelastung wichtig, mit der Beschlussfassung zur städtischen Sportförderung Finanzierungssicherheit zu geben. Die Sportverwaltung schlägt eine Förderung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit dem Höchstsatz 50 % vor. Für TV Wolbeck schlägt die Sportverwaltung 10% Anfinanzierung vor; die Restförderung wird aus dem „Zweimillionen-Topf“ der Folgejahre finanziert. Welchen Baukostenzuschuss die Stadt den Vereinen endgültig zahlt, hängt vom förderfähigen Aufwand ab, den sie nach Bauende anerkennt.

Die Interessenvertretung der Sportvereine

Die Sportverwaltung stimmte die v. g. Beschlussvorschläge am 13.04.2010 mit dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen und Sportentwicklung“ des Stadtsportbund Münster e. V. ab. Im Vereinsinteresse trägt der AK die Beschlussvorschläge mit und will dem SSB-Vorstand die Zustimmung empfehlen.

Begründung zu Ziffer 1.2 - Förderung sozial-integrativer Vereinsschwerpunkte

Fördert die Stadt die Baumaßnahmen von Sportvereinen mit Geld, unterstützt sie auch die nachgewiesenen sozial-integrativen Vereinsschwerpunkte. Alle Vereine, für deren Baumaßnahmen die Sportverwaltung unter Beschlusspunkt Ziffer 1.4 einen Zuschuss vorschlägt, setzen mit ihrer Arbeit nachweislich sozial-integrative Schwerpunkte. Die Sportverwaltung schlägt vor, alle Vereinsangebote gleichermaßen zu fördern, da sie vergleichbar sind und jedem Verein ein Fünftel, also 3.600 € Zuschuss zu bewilligen.

Begründung zu Ziffer 1.3 - Auszahlung bewilligter Zuschüsse unter Bedingungen

SC Westfalia Kinderhaus (D.12) und DJK SC Dyckburg (D.13) verhandeln parallel zum Sportförderverfahren mit ihren Grundstückseigentümern über einen Pachtvertrag, der (wie die Sportförderrichtlinie verlangt) mindestens über 25 Jahre läuft. In der Grundstücksangelegenheit SC Westfalia Kinderhaus steht die Stadt zurzeit mit der Eigentümerin des Grundstücks Wangeroogeweg in enger Abstimmung, um zeitnah eine sportförderliche Lösung herbeizuführen. Auch die anderen Sportvereine unterstützt die Sportverwaltung bei den Verhandlungen, um konstruktive, sportförderliche Lösungen zu erreichen. Telekom Post-SV (D.14), TV Wolbeck (D.15), FC Gievenbeck (D.16) verhandeln parallel zum Sportförderverfahren mit verschiedenen Partnern unterschiedlicher Ebenen – Grundstückseigentümer, Geldgeber, Baubehörde. Die Verhandlungen sollen zeitig nach der Zuschussvergabe beendet sein. Auch diesen Vereinen steht die Sportverwaltung zielorientiert zur Seite. Die Sportverwaltung schlägt vor, die Baukostenzuschüsse unter den genannten Vorbehalten zu bewilligen bzw. auszuzahlen, da die v. g. Vereine die fehlenden Voraussetzungen kurzfristig schaffen können.

Begründung zu Ziffer 1.5 - Auszahlung bewilligter Zuschüsse nach Baufortschritt

Die Sportverwaltung zahlt die bewilligten Baukostenzuschüsse in Teilbeträgen nach dem Baufortschritt, den die Vereine belegen. Zur Vermeidung von Überzahlungen zahlt sie den Rest zur geprüften Schlussrechnung.

Begründung zu Ziffer 1.5 – Anpassung beschlossener Zahlungsweise

Die Vorschläge zur Beschlussfassung über beantragte Sportförderung gehen davon aus, dass im Bewilligungsjahr alle Vereine die bewilligten Zuschüsse abrufen. Nachdem der Sportausschuss auf der Grundlage dieser Annahme über die Zuschüsse entschied, können sich bei der Ausführung und Abrechnung der Maßnahmen abweichende Abläufe ergeben und die Stadt zahlt nicht alle bewilligten Zuschüsse im Bewilligungsjahr. Bezogen auf das Rechenwerk der politischen Beschlussfassung entstehen im Bewilligungsjahr Zuschussreste, die für die Sportförderung über das Bewilligungsjahr hinaus zur Verfügung stehen müssen.

Begründung zu Ziffer II - Finanzierung bewilligter Zuschüsse

2010 stehen im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801, Zeile 15 „Transferaufwendungen“ insgesamt 368.000 € Fördermittel bereit - 350.000 € für Baumaßnahmen, 18.000 € für sozial-integrative Schwerpunkte. 323.500 € werden für die Baumaßnahmen (Beschlussvorschlag Ziffer I.1.4) gebunden, 15.000 € für sozial-integrative Schwerpunkte (Beschlussvorschlag Ziffer I.2). Zur weiteren Vereinsförderung bleiben 26.500 € und 3.000 € verfügbar.

a) Baukostenzuschüsse für Baumaßnahmen

350.000 €	=	Ansatz 2010
323.500 €	=	Fünf Baumaßnahmen von fünf Sportvereinen
26.500 €	=	Restmittel zur Sportförderung 2010 ff.

b) Zuschüsse für sozial-integrative Vereinsschwerpunkte

18.000 €	=	Ansatz 2010
15.000 €	=	Fünf Sportvereine
3.000 €	=	Restmittel zur Sportförderung 2010 ff.

Werden im Laufe 2010 Bauprojekte der Sportvereine zuschussfähig, für die bislang nicht förderfähige Anträge vorliegen, kann der Sportausschuss mit den v. g. Restmitteln Zuschussbeschlüsse finanzieren. Andernfalls sollen die Restmittel nach 2011 für die Förderung der dann förderfähigen Baumaßnahmen übertragen werden. In beiden Fällen bleiben die Mittel der Sportförderung erhalten.

i. V.
gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin